

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

**Heft:** 13

**Artikel:** Schillers Kraniche des Ibykus [Schluss]

**Autor:** Egger, J.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-536469>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

## Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. Juli 1899.

No 13.

6. Jahrgang.

### Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltlrich, Uuzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöckel Rickenbach, Schwyz; Hochw. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, St. St. Gallen; und Cl. Frei, zum Storchen in Einsiedeln. — Einwendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor zu richten.

### Abonnement:

erscheint monatlich 2 mal je den 1. u. 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln. — Inserate werden die 1gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

## Schillers Kraniche des Ibykus.

Tabel, Disposition, Erklärung und Idee.

Von P. Joh. Bapt. Egger O. S. B., Prof. in Sarnen.

(Schluß.)

### 4. Die Grinnen.

Die Grinnen, bei den Römern Furien genannt, sind die alten furchtbaren Göttinnen des zürnenden Fluches und der rächenden Strafe. Ihr Wesen scheint nach ältester Auffassung dem der Schicksalsmächte sehr nahe gestanden zu sein, wie sie ja auch für die Schwestern der Mōren oder Parzen, d. i. der Schicksalsgöttinnen galten, von denen sie sich vornehmlich durch die konstante Beziehung auf die Unterwelt, den Sitz des Todes und Schreckens, unterscheiden. Deshalb lässt Schiller seine Theaterbesucher nach Vollendung des Grinnenfanges der furchtbaren Macht huldigen, die richtend im Verborgenen wacht, jener geheimnisvollen Macht, „die unerforschlich unergründet des Schicksals dunkeln Knäuel flieht“ (Str. 19). Wenn im Menschenleben gegen heilige Rechte gesündigt wird, wenn namentlich die Bande des Blutes freventlich verlegt, wenn Rechts- und Pflichtenbegriffe des allgemeinen menschlichen Verkehrs der Gastfreundschaft u. s. w. mißachtet werden, dann erheben sich gegen den Freveler die Grinnen und stellen durch ihre Strafe die verletzte sittliche Weltordnung wieder her. Das Wirken dieser Rachegeister wird

durch viele ausdrucksvolle Beiwörter beschrieben. Sie heißen die Fürchterlichen, die Grausigen, die Unheilvollen, die gleich andern Geistern und Dämonen in der Nebelhülle unsichtbar einherschreiten und den Fluchbeladenen verfolgen. Auch werden die Grinnen oft als Jägerinnen beschrieben, wie sie mit scharfen Blicken aus dem Hinterhalte spähen, alles sehen und alles hören, oder auch als Hündinnen, die den Frebler mit unermüdlicher Ausdauer und Geschwindigkeit verfolgen, bis sie ihn erjagt haben. So strafen sie also mit ihrer furchtbaren Macht den schuldbefleckten Sünder hier auf Erden und peinigen ihn sogar noch drunter im Hades (Str. 17). Sinnverwirrend, Wahnsinn einhauchend stürzen sie auf den Frebler los, wie Hunde auf ein gehecktes Wild und singen ihm den schauerlichen Grinhengesang, der fesselnde Bande um ihn schlingt. (Str. 15.) Äschylus nennt sie Töchter der Nacht, Sophokles Töchter der Finsternis (Str. 16). Gestalt und Aussehen dieser furchtbaren Göttinnen war grauenerregend. Man ließ sie auf der Bühne erscheinen mit Schlangenhaaren (Str. 14), blutigen Augen, vorhängender Zunge und gesletschten Zähnen in langen schwarzen Gewändern mit blutigrotem Gürtel (Str. 14), oder mit kleinen Schlangen um den Gürtel und die Arme gewickelt, größere in ihren Händen tragend, oder als schnelle geflügelte (Str. 17) Jägerinnen mit Fackeln (Str. 14) oder Geiseln in den Händen. In Sizyon hießen sie euphemistisch Eumeniden das heißt die Wohlwollenden, unter welchem Namen sie unser Dichter in Strophe 22 einführt.

Dieser Vorstellung von Grinnen liegt eine tiefe, allgemein menschliche Idee zu Grunde; sie sind nichts anderes als das personifizierte böse Gewissen, welches den Schuldbewußten unaufhörlich peinigt, ihn überall verfolgt, ihn selbst in der Hölle nicht verläßt, sondern dort erst eigentlich seine nie endende Peinigung beginnt. Die einzelnen Motive zu seinem Chorgesange entnahm Schiller den „Eumeniden“ des Äschylus. Eine Zusammenstellung mit dem Originale soll uns zeigen, wie der deutsche Dichter dasselbe benutzt hat, wobei wir jedoch nur jene Momente aus dem weitläufigen Äschyleischen Chorliede herausheben, die sich in der Schillerschen Bearbeitung finden.

#### Äschylus.

Wir rühmen uns schnellen gerechten Gerichts,  
Denn, welcher die Hand schuldrein sich bewahrt,  
Auf den stürzt niemals unsere Wut,  
Gramlos durchwälst er sein Leben.  
Wer aber, wie der dort frevelbewußt  
Die blutigen Hände verheimlicht,  
Da treten wir laut als Zeugen der Schuld  
Den Ermordeten auf und erweisen uns ihm  
Als vollen Vergelster der Blutschuld.

Das Schicksal hat uns aufgetragen,  
Blutigen Frevlern nachzuspähen, nachzujagen,  
Bis sie birgt des Grabes Nacht;  
Tot auch sind sie nicht erlöst.  
Hinter ihm, ho! jagen wir her,  
So stark er auch ist, wir tilgen ihn weg;  
Denn losstürzend auf ihn in eiligem Sprung  
Hesten wir in den Staub seines Schrittes Lauf,  
So daß er, erschöpft vom schweren Fall,  
Unfähig ist weiter zu fliehen.

## Schiller.

Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle  
Bewahrt die kindlich reine Seele!  
Ihm dürfen wir nicht rächend nah'n;  
Er wandelt frei des Lebens Bahn.  
Doch wehe, wehe, wer verstohlen  
Des Mordes schwere Tat vollbracht!  
Wir hesten uns an seine Sohlen,  
Das furchtbare Geschlecht der Nacht,

Und glaubt er, fliehend zu entspringen,  
Gefügelt sind wir da, die Schlingen  
Ihm werfend um den flücht'gen Fuß,  
Daz er zu Boden fallen muß.  
So jagen wir ihn, ohn' Ernatten,  
Versöhnen kann uns keine Neu',  
Ihn fort und fort bis zu den Schatten  
Und geben ihn auch dort nicht frei.

## 5. Einzelne Ausdrücke.

Wir geben hier nur eine kurze Erklärung derjenigen Worte, die in den vorhergehenden Ausführungen nicht bereits klar gelegt wurden.

*Akrokorinth* hieß die 575 m hohe Burg (*Akropolis*), welche die Spitze des steil abfallenden Berges krönte, an dessen Fuße die Stadt *Kerinth* lag. Den Blicken des aus der Ferne kommenden Wanderers mußte dieser Punkt sich natürlich zuerst darbieten. Man könnte den Ausdruck im Deutschen mit *Hochkorinth* wiedergeben (Str. 2).

„Der *Gastliche*“ ist hier Zeus als Beschützer des *Gastrechtes*, insofern er die verletzte *Gastfreundschaft* rächt. Jeder Fremde stand unter dem Schutze des Zeus und konnte deshalb überall auf Schutz und Hilfe rechnen (Str. 3).

„Der *Gastfreund*“ ist derjenige, welcher mit einem andern unter dem Schutze des Zeus einen heiligen Vertrag eingegangen hat, sich gegenseitig gastlich aufzunehmen und zu bewirten, ein Bund, welcher sich auch fortsetzte und wegen Mangels an *Gasthäusern* bei den Griechen notwendig war (Str. 7).

*Prätan* bezeichnet ganz allgemein den Vorsteher eines Kollegiums; an unserer Stelle ist es der Träger der obersten Regierungsgewalt (Str. 8):

Manen stammt vom altlateinischen Adjektiv *manus* = gut. „Die Manen“ heißt also die Guten und ist euphemistische Bezeichnung für die Seelen der Verstorbenen (Str. 8).

*Helios* ist der Sonnengott, der sich am Morgen im Osten aus dem Okeanos erhebt und am Abend im Westen in denselben niedersinkt, wozu er nach späterer Anschauung Wagen und Rosse hat. Er ist der Gott, der alles sieht und alles hört, was auf dem weiten Erdenrunde sich abspielt und wird deshalb auch bei Beteuerungen und Verwünschungen angerufen (Str. 9).

„gerochen“ ist die ältere weniger gebräuchliche Form anstatt gerächt, Partizip von rächen (Str. 22).

#### 4. Die Idee.

Der christliche Philosoph *Nemesius* führt, wie wir oben gesehen haben, die Sage vom Dichter *Ibykus* an, um zu beweisen, daß auch die Heiden eine göttliche Vorsehung anerkannten. Diese Tatsache möchte nun den Schluß nahe legen, Schiller habe in seiner poetischen Bearbeitung dieses mythologischen Stoffes auch die Idee der göttlichen Vorsehung zur Darstellung bringen wollen. Allerdings scheint es eine göttliche Fügung zu sein, daß eben jene Kraniche, welchen der sterbende Dichter als einzigen Zeugen seines gewaltsamen Todes das Rächeramt übertragen hat, gerade zu jener Zeit über das Theater hinziehen, als die in demselben sitzende Zuschauermenge über das Schicksal ihres hochverehrten Sängers bereits unterrichtet ist, und noch wunderbarer erscheint es, daß die beiden Mörder, ohne zu wissen, daß man allenthalben nach ihnen fahndet, sich zu eben dieser Zeit im Kreise der Zuschauer befinden und durch eine vorlaute Bemerkung über die vorbeiziehenden, bestellten Rächer an sich selbst zu Verrätern werden. Allein in der Fabel ist es, wie wir oben gehört haben, eine spottende Bemerkung über „die Rächer des Ibykus“, welche zur Verhaftung der beiden Schuldigen Anlaß gibt; im Gedichte hingegen ist es das durch Gewissensbisse furchtbar gefolterte Herz, welches dem geängstigten Mörder unwillkürlich (Str. 23) den Ruf auf die Zunge legt: „Sieh da, sieh da, Timotheus, die Kraniche des Ibykus!“ Darin liegt eben der meisterhafte Wurf, den Schiller in dieser Ballade getan, daß er durch das Auftreten und den schauerlichen Gesang der Grinnen den Mördern das Gräßliche ihrer Tat in seiner ganzen Furchtbarkeit nahe rückt und dadurch das schuldbewußte Gewissen in seinen innersten Tiefen aufregt, um so durch das Erscheinen der bestellten Rächer jenen unfreiwilligen Ruf zu motivieren, durch welchen sie sich den strafenden Händen der Gerechtigkeit ausliefern. Dabei

ist dies Motiv von den Nachegöttinnen, die richtend im Verborgenen wachen, echt griechisch, und wenn man dem Dichter vielleicht den Vorwurf machen wollte, er habe sich einen Anachronismus zu Schulden kommen lassen, daß er dies Motiv den „Eumeniden“ des Aischylus entlehnte, die viele Jahre später gedichtet wurden, als die Handlung seiner Ballade spielte, so wäre dagegen zu bemerken, daß die Anschauung von den strafenden Erinnyn schon längst im Herzen des griechischen Volkes grundgelegt war, bevor sie Aischylus aus demselben heraus geschrieben und in seinem herrlichen Chorgesange so großartig dargestellt hat.

Nach diesen Bemerkungen hält es nun nicht mehr schwer, die dem Gedichte zu Grunde gelegte Idee herauszustellen. Es ist die Macht des bösen Gewissens, das den Missetäter unaufhörlich überall verfolgt und ihm mit unwiderstehlicher Gewalt das Bekenntnis seiner Freveltat auf die Lippen preßt. Schiller läßt in seinen größern Balladen überhaupt den leitenden Grundgedanken nicht bloß erraten, sondern hat ihn meistens direkt ausgesprochen, so daß man ihn ohne Mühe herauslesen kann. Im „Taucher“ liegt er in den Worten: „Der Mensch versuche die Götter nicht!“ Im „Ring des Polykrates“: „Mir grauet vor der Götter Neide; des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil.“ In der Bürgschaft: „Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn.“ In unserm Gedichte ist er in der herrlichen Strophe ausgesprochen:

„Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle  
Bewahrt die kindlich reine Seele!  
Ihm dürfen wir nicht rächend nah'n,  
Er wandelt frei des Lebens Wahn.  
Doch wehe, wehe, wer verstohlen  
Des Mordes schwere Tat vollbracht,  
Wir heften uns an seine Sohlen  
Das furchtbare Geschlecht der Nacht.“

### \* Pädagogisches Allerlei.

**Lehrermangel und Lehrerüberfluß.** Der Andrang zu den Berliner Volksschulstellen ist so bedeutend, daß bis zum Jahre 1901 der Bedarf an Lehrkräften gedeckt ist.

Infolge der Aufbesserung der Lehrergehälter in Preußen ist der Andrang zu den Präparanden-Anstalten und Seminaren fast überall ein großer, recht großer, so daß mancher gutvorgebildete Jüngling zurückgewiesen werden muß. Auch in Greiz hatten sich für das Seminar gegen 40 Kandidaten gemeldet, von denen nur 16 aufgenommen werden konnten. —

In der Provinz Sachsen scheint der Lehrermangel noch nicht ganz gehoben zu sein; denn den abgehenden Seminaristen in Delitzsch wurde mitgeteilt, daß sie sofort alle Anstellungen finden würden. Für die Präparanden-Anstalt hatten sich 70 junge Leute gemeldet, 30 konnten nur aufgenommen werden. —